

Titel der Drucksache:  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
 zur Drucksache 1819/23 - Richtlinie für die  
 Verleihung des Titels Hochschulbotschafterin/  
 Hochschulbotschafter der Landeshauptstadt  
 Erfurt**

Drucksache	<b>0396/24</b>
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>1819/23</b>
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.03.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.03.2024	öffentlich	Entscheidung

### Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (Ergänzungen fett markiert)

#### 01 (neu)

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Verleihung des Titels „Hochschulbotschafterin/ Hochschulbotschafter der Landeshauptstadt Erfurt“ gemäß **der geänderten** Anlage 1.

#### 02 (neu)

Die Stadtverwaltung wird **beauftragt** die Satzung des KHSBR dahingehend zu ändern, dass die Hochschulbotschafterin oder -Botschafter als beratend an den Sitzungen teilnehmen kann, zu den Sitzungen geladen wird und die Möglichkeit zur halbjährlichen Berichterstattung über die Tätigkeit bekommt.

#### 03 (neu)

Die einmaligen Kosten hinsichtlich der Ernennung der Hochschulbotschafterin oder des Hochschulbotschafters werden entsprechend auf der Haushaltsstelle des HSEK zusätzlich bereitstellt. Gegebenenfalls benötigte Sachmittel könnten aus dem Budget des HSEK im Einvernehmen mit dem KHSBR bereitstellt werden.

#### 04 (neu)

Nach der ersten und vor der darauffolgenden Ernennung einer Hochschulbotschafterin oder eines Hochschulbotschafters ist eine Evaluierung der Richtlinie und des dazugehörigen Konzeptes vorzunehmen.

### Begründung:

Eine Spanne von insg. "der letzten 5 Jahre" und die Formulierung "insbesondere im Sinne der Lehrtätigkeit" schließt viele Promovierende, wissenschaftliche Mitarbeitende o. Ä. aus, um die Voraussetzungen erfüllen zu können. Da es durchaus von Vorteil ist, nicht nur Bewerbungen von Personen zu erhalten, die schon mind. 5 Jahre ihre wissenschaftliche Tätigkeit in Erfurt ausüben, ist eine Absenkung der Voraussetzungen zu begrüßen, um oben genannte Personengruppen miteinzubeziehen. Da in der Richtlinie zudem eine starke Verbundenheit zur Stadt als Soll-Regelung geschrieben ist, ist der Bezug zur Stadt Erfurt in der Richtlinie ja schon zusätzlich abgesichert und muss nicht durch eine Spanne von fünf Jahren gesetzt werden. Außerdem sollte eine Jury verschiedenste wissenschaftliche Tätigkeiten, nicht vornehmlich Lehrtätigkeiten berücksichtigen.

Die weiteren Änderungen ergeben sich aus der nochmaligen Behandlung des Beirats und der entsprechenden Empfehlungen, hiermit soll unter anderem die Beteiligung der Studierendenschaft sichergestellt werden, um eine breite Akzeptanz der Hochschulbotschafterin oder des Hochschulbeauftragten sicherzustellen. Darüber hinaus wird der Widerruf konkretisiert, vgl. Stellungnahme der KHSBR.

Alle weiteren Beschlusspunkte sollen eine klare Einordnung in die bisherigen Strukturen ermöglichen sowie dem Beirat die Möglichkeit geben gegebenenfalls über das HSEK auch Sachmittel für die Tätigkeit bereitzustellen. Die getroffene Richtlinie sollte nach einer angemessenen Zeit und ersten Erfahrungswerten überprüft werden.

### Anlagenverzeichnis

geänderte Anlage 1 - Richtlinie zur Verleihung des Titels Hochschulbotschafterin,  
Hochschulbotschafter

22.02.2024, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift